

Uber und Co. aus der Grauzone holen!

Ja zum Taxigesetz am 9. Februar

Am 9. Februar stimmen wir über das Taxigesetz ab. Das neue Gesetz schafft einen einheitlichen, im ganzen Kantonsgebiet gültigen Taxiausweis. Neu müssen sich auch Limousinendienste (wie z.B. Uber) registrieren und kennzeichnen. Erst so werden Kontrollen von Arbeits- und Ruhezeiten möglich. Schwarzarbeit wird erschwert. Damit gelten gleiche Regeln für alle.

Für alle Taxis im Kanton Zürich

Einheitlicher Taxiausweis für alle Gemeinden mit gleichwertigen Anforderungen, z.B. Deutschkenntnisse Niveau B2 (spontane und fließende Verständigung). Gleichwertiges Angebot für die Kundinnen und Kunden mit einheitlichen Standards

Für Limousinendienste

Mit einem einfachen Verfahren müssen sie sich neu beim Kanton registrieren und erhalten dafür eine Vignette für die Windschutzscheibe, damit sie für Kundschaft und Sicherheitsorgane besser erkennbar sind.

Auch für Limousinendienste gelten die Anforderungen für den berufsmässigen Personentransport, d.h. Arbeits- und Ruhezeitvorschriften im Interesse der Gesundheit der Fahrerinnen und Fahrer und der Sicherheit der Kundschaft und aller Verkehrsteilnehmenden. Gegenüber der Polizei besteht neu eine Auskunftspflicht über die durchgeführten Fahrten.

Auch Schwarzarbeit kann so besser geahndet werden. Leider sind diese Kontrollen nötig, dies bestätigen die bisherigen Kontrollen der Polizei (allein im Jahre 2017 gab es 538 Verzeigungen in Zusammenhang mit dem Fahrdienst Uber, Quelle: NZZ)

Einfaches, unbürokratisches Verfahren

Die Registrierung kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sehr einfach und unbürokratisch gehandhabt werden. Sie wird kaum komplizierter sein wie die Anmeldung eines Fahrzeuges beim Strassenverkehrsamt.

Fahrgemeinschaften sind weiterhin möglich

Fahrgemeinschaften im Freundes- oder Bekanntenkreis sind auch ohne Registrierung weiterhin möglich. Erst wenn der Fahrpreis mehr als ein Auslagenersatz ist und ein Gewinn einkalkuliert wird, gelten die Bestimmungen des berufsmässigen Personentransports und damit die Bewilligungspflicht.

Das neue Taxigesetz will keine neuen Anbieter vom Zürcher Markt fernhalten. Aber es sollen für alle Anbieter die gleichen Regeln gelten. Ordnungspolitisch ist das neue Gesetz somit ein Fortschritt. Alle Marktteilnehmer werden einheitlich reguliert, die bisherige Marktverzerrung aufgehoben.

GBKZ, 7.1.2020.

Gewerkschaftsbund ZH Kanton > Taxigesetz ZH Kanton. Abstimmung. GBKZ, 2020-01-07